



An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring
1010 Wien

per E-Mail an:

Stellungnahmen.Konsumentenschutzausschuss@parlament.gv.at

Wien, 26.04.2019

Betrifft: Entschließungsantrag 105/A(E) vom 28.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zum Entschließungsantrag betreffend „Allgegenwärtige Überwachung im Internet der Dinge auf Kosten des Konsumentenschutzes – insbesondere der Smart-Cars“ des Abgeordneten Ing. Markus Vogl Stellung nehmen zu können.

Für den ARBÖ als Interessensvertretung mit dem Schwerpunkt der Vertretung von Auto-, Motor- und Radfahrern, sind die Auswirkungen der technischen und rechtlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen der Fahrzeugsicherheit und des (teil-) autonomen Fahrens, sowie des damit verbundenen Datentransfers von zentraler Bedeutung.

Wir sehen daher ebenso wie der Abgeordnete Ing. Vogl einen Handlungsbedarf des Gesetzgebers die rechtlichen Rahmenbedingungen an die technische Entwicklung im Interessen und zum Schutz unserer Mitglieder anzupassen.

Bereits beim Fahrzeugkauf sind die Konsumenten mit weitreichenden datenschutzrechtlichen Entscheidungen konfrontiert. So bieten manche Fahrzeughersteller Dienstleistungen – wie zum Beispiel ein Concierge-Service - an, welche datenschutzrechtliche Zustimmungen voraussetzen. Aus persönlichen Gesprächen mit Mitgliedern wissen wir, dass unseren Mitgliedern oft das Ausmaß der Zustimmung gar nicht bewusst war. Hinzu kommt, dass diese Angebote oft im ersten Jahr gratis sind und sich die Käufer deshalb umso weniger Gedanken über das Schicksal ihrer Daten machen.

Eine mittlerweile langjährige Forderung des ARBÖ ist daher, dass der Fahrzeughalter Eigentümer, der im Fahrzeug anfallenden Daten sein muss.

Jede – auch die anonymisierte - Verwendung von diesen Daten soll von der Zustimmung des Fahrzeughalters abhängig sein.

Dieser Grundsatz umfasst in erster Linie den jederzeitigen Zugriff des Fahrzeughalters auf seine Daten. Unabhängig davon, ob die Daten im Fahrzeug oder extern auf einem Server – wie dies möglicherweise im Fall der Stufe 5 des autonomen Fahrens sein wird – gespeichert werden. Es ist davon auszugehen, dass vollautomatisiertes Fahren einen ständigen Datenaustausch einerseits zwischen Fahrzeug und Verkehrsleiteinrichtungen, sowie andererseits zwischen den Verkehrsteilnehmern untereinander bedingt. Die hierbei anfallende Datenmenge gibt nicht nur einen lückenlosen Aufschluss über das Bewegungsprofil des Fahrzeughalters, sondern auch über die Geschwindigkeit, Fahrweise und mehr.

Die jederzeitige Verfügbarkeit der Daten ist für den Fahrzeughalter insbesondere dann wichtig, wenn er Reparaturen und Wartungsarbeiten bei einer unabhängigen Werkstatt beauftragen möchte. Nur so kann im Interesse der Konsumenten ein fairer Wettbewerb zwischen Vertrags- und freien Werkstätten gewährleistet werden.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Stellungnahme auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsspezifischen Begriffe im gleichen Sinne an Frauen wie Männer.

Ich ersuche im Namen des ARBÖ um Kenntnisnahme dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



KommR Mag. Gerald Kumnig
Generalsekretär